

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 70. Sitzung

am Mittwoch, dem 30. April 2008, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Sylvia Eisenberg (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Wilfried Wengler (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Berichte des Innenministers	
a) Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein	6
b) Evaluation der Reformkommission III	9
hierzu: Umdruck 16/2927	
c) offene Fragen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Alters- und Personalstruktur bei der Landespolizei	10
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/1678	
d) Sanierungsbedürftige Sporthallen	12
Kleine Anfrage des Abg. Hentschel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drucksache 16/1952	
Antrag des Abg. Hentschel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umdruck 16/3020	
e) Aktueller Sachstand Kampfmittelablagern in der Ostsee	15
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/1890	

- | | |
|---|-----------|
| 2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes | 18 |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420</p> | |
| 3. Berücksichtigung von Zählgemeinschaften bei Ausschussbesetzungen | 19 |
| <p>Vorlage des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2784</p> | |
| 4. Privatisierung der Spielbanken Schleswig-Holstein | 20 |
| <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1834</p> | |
| 5. Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen | 21 |
| <p>Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887</p> | |
| 6. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein | 22 |
| <p>Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1732</p> | |
| b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein | |
| <p>Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1936</p> | |

-
- | | |
|--|-----------|
| 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften | 23 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1923 | |
| 8. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes | 24 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1937 | |
| 9. Verschiedenes | 25 |

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Berichte des Innenministers

a) Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein

M Hay berichtet, bei allen Überlegungen, die die Polizei betreffen, müsse die finanzielle Situation des Landes in Betracht gezogen werden. Gleichzeitig sei das Ergebnis der Aufgabenanalyse im Bereich der Polizei zu berücksichtigen. Danach habe es in unterschiedlichsten Bereichen einen Zuwachs, aber nur in wenigen Fällen einen Wegfall von Aufgaben gegeben. Deshalb habe er nach intensiven Diskussionen im Ministerium entschieden, dass zum 1. April eine Projektgruppe unter Leitung des Landespolizeidirektors eingesetzt werde, die sich erstens mit der Organisation der Polizei unterhalb der Direktionsebene, zweitens mit dem Landeskriminalamt und drittens mit der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung beschäftigen solle.

Dahinter verberge sich nicht, ein Potenzial für die Streichung von Stellen zu erreichen. Er betone immer wieder, dass sich Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern im unteren Drittel befinde. Die vorhandene Stellenzahl und die Aufgaben müssten so optimiert werden, dass möglichst viele Aufgaben erfüllt werden könnten.

Die Arbeitsgruppe stehe insofern unter einem gewissen Zeitdruck, als es einen Auftrag des Finanzausschusses gebe, bis zum 31. Dezember ein Ergebnis vorzulegen. Außerdem seien die Anmerkungen zur Organisationsstruktur der Polizei in den Bemerkungen des Landesrechnungshofs zu berücksichtigen.

Hinsichtlich eines Wegfalls von Aufgaben ergebe sich bezüglich zwei Punkten ein Diskussionsbedarf. Der eine betreffe die Frage, inwiefern Ordnungsbehörden Aufgaben der Polizeibehörden übernehmen könnten. Dies laufe beispielsweise in der Stadt Flensburg vorbildlich. Der zweite Punkt betreffe die Begleitung von Schwertransporten. Hier gebe es jährlich Steigerungsraten von 30 % und mehr. Das binde vor allen Dingen Polizeikräfte in den Nachtstunden. Dieses Thema sei in der letzten Innenministerkonferenz erörtert worden. Diese habe beschlossen, das Bundesverkehrsministerium zu bitten, dahin gehend tätig zu werden, dass zwar

die Kontrolle durch die Polizei vorgenommen werde, die Begleitung aber durch besonders geschulte spezialisierte Betriebe durchgeführt werden könne.

Er bitte um Verständnis, dass er 30 Tage nach Start der Projektgruppe noch keine Details nennen könne. Ein entsprechender Bericht werde zügig erarbeitet.

In einem Rundschreiben an alle Polizistinnen und Polizisten des Landes habe er erläutert, aus welchen Gründen er dies für erforderlich halte.

Abg. Lehnert erkundigt sich nach der Vorgehensweise in Bezug auf die Öffentlichkeitsarbeit insbesondere der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei. M Hay weist auf sein Schreiben vom 7. April sowie eine erste Mitarbeiterinformation durch den Landespolizeidirektor vom 22. April 2008 hin. Er macht deutlich, dass die drei eingesetzten Arbeitsgruppen insbesondere Gespräche vor Ort führen sollten, um die vorhandenen Sachkenntnisse einzubeziehen. Er sichert dem Ausschuss zu, den polizeipolitischen Sprechern Informationen über Zwischenstände zukommen zu lassen.

Er geht auf Fragen von Abg. Spoorendonk ein und verweist hinsichtlich einer Evaluation auf ein dem Landtag mit Datum vom 10. März zugeleiteten Bericht. Dieser werde sicherlich auch Grundlage für die Arbeit der Projektgruppen sein. Zu Ein- oder Zweimannstationen führt er aus, dass es keinen Grundsatzbeschluss geben werde, diese zu schließen; hier werde es sich immer um Einzelfallentscheidungen handeln.

Abg. Rother bittet darum, dem Ausschuss den konkreten Projektauftrag zuzuleiten. Ferner bittet er darum, dem Innen- und Rechtsausschuss und dem Finanzausschuss vor einer Entscheidung auf der Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppen zu berichten.

Abg. Hentschel unterstützt die Bitten von Abg. Rother.

M Hay sagt zu, dem Ausschuss den Projektauftrag vom 15. April 2008 sowie sein Schreiben vom 17. April 2008 zur Verfügung zu stellen. Er ergänzt, dass es auch wieder einen Internetauftritt geben werde. Im Übrigen halte er es für selbstverständlich, die Mitarbeiter einzubeziehen, um ihre Kenntnisse und Fähigkeiten zu berücksichtigen.

Abg. Hildebrand fragt erstens, aus welchem Grund die Projektgruppe erst zum 1. April 2008 eingesetzt worden sei, obwohl es bereits ein Strategiepapier des Landespolizeidirektors mit Stand 21. Dezember 2006 gebe. Zweitens möchte er wissen, ob und gegebenenfalls welche Kriterien es für die Beibehaltung von Ein- beziehungsweise Zweimannstationen gebe. Drit-

tens spricht er die mögliche Verlagerung von Aufgaben auf Ordnungsämter an. In diesem Zusammenhang fragt er nach Personal, Erreichbarkeit und Einhaltung des Konnexitätsprinzips.

M Hay legt zur ersten Frage dar, aufgrund des Strategiepapiers vom Dezember 2006 sei die Aufgabenentwicklung und -analyse bei der Landespolizei erfolgt. Ergebnis sei gewesen, dass es einen großen Zuwachs, aber nur einen kleinen Wegfall von Aufgaben gebe. Nunmehr müsse ein weiterer Schritt unterhalb der Direktionsebene gemacht werden, um eine schlankere Organisation zu erhalten und die Abläufe zu optimieren, und das vor dem Hintergrund einer nicht steigenden Anzahl von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Bezüglich der Kriterien für die Beibehaltung beziehungsweise Schließung von Ein- oder Zweimannstationen wolle er den Ergebnissen der Projektgruppe nicht vorgreifen. Gewährleistet sein müsse auf jeden Fall, dass die Polizei innerhalb einer gewissen Zeit vor Ort eintreffe, sowie eine gewisse Erreichbarkeit der Polizeistationen durch Bürgerinnen und Bürger gerade im ländlichen Bereich.

Zur dritten Frage weist er auf ein auch bei den Ordnungsämtern vorhandenes Notrufsystem hin. Sollte das Ordnungsamt nicht in der Lage sein, über das Notrufsystem entsprechende Aufgaben wahrzunehmen, sei die Polizei nach wie vor dafür zuständig. Bestimmte Aufgaben könnten aber zu üblichen Bürozeiten von den Ordnungsämtern genauso durchgeführt werden wie von der Polizei.

Hinsichtlich der Kernaufgaben legt er dar, dass diese in der Regel mit den gesetzlich beschriebenen definiert würden. Darunter fielen aber beispielsweise nicht Verkehrssicherheitsaufgaben oder präventive Arbeit. Diese Aufgaben hätten für ihn aber einen sehr hohen Stellenwert. Er könne sich daher nicht vorstellen, beispielsweise in diesen beiden Bereichen Stellenkürzungen vorzunehmen.

Auf eine Frage von Abg. Hildebrand antwortet RL Lohse, dass es eine Gebührentabelle für die Begleitung von Schwertransporten gebe. Diese sei allerdings nicht kostendeckend. In diesem Zusammenhang stellt M Hay grundsätzlich die Frage in den Raum, ob es Aufgabe der Polizei sei, Schwertransporte zu begleiten. Dies nämlich binde Polizeikräfte, und zwar in erster Linie in den Nachtstunden. Das wiederum habe Auswirkungen auf die Besetzung von Polizeistationen.

Auf Fragen von Abg. Spoorendonk und Abg. Rother gibt M Hay einen kurzen Überblick über die Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen. Er wiederholt seine Zusage, dem Ausschuss den konkreten Arbeitsauftrag zuzuleiten.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden kommt der Ausschuss abschließend überein, sich vor der Sommerpause erneut über das Thema informieren zu lassen.

b) Evaluation der Reformkommission III

hierzu: Umdruck 16/2927

M Hay trägt vor, die Evaluation der Reformkommission III sei abgeschlossen. Die Ergebnisse seien mit Schreiben vom 10. März 2008 unter anderem an die Vorsitzenden des Innen- und Rechtsausschusses und des Finanzausschusses sowie die polizeipolitischen Sprecher der Landtagsfraktionen versandt worden. Feststellen lasse sich, dass die Neuorganisation der Polizei insgesamt funktionsfähig sei. In einigen Bereichen seien erwartungsgemäß Optimierungsmöglichkeiten beschrieben worden, die sich allerdings vorrangig auf die Verbesserung von Zusammenarbeitsprozessen der verschiedenen Ebenen in der neuen Hierarchie bezögen. Im Übrigen flössen diese Ergebnisse in die Strategie 2012 der Landespolizei Schleswig-Holstein ein. Sie seien bei dem Projekt des Finanzministeriums Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung zu berücksichtigen.

Im Wesentlichen seien die angestrebten Ziele der Reformkommission III erreicht worden.

RL Lohse sagt auf eine Bitte von Abg. Hildebrand zu, dem Ausschuss eine Aufstellung darüber zuzuleiten, wo die in dem Bericht erwähnten 160 Stellen eingespart beziehungsweise neu angesiedelt worden seien.

Auf eine weitere Frage von Abg. Hildebrand legt RL Lohse dar, dass die Neuorganisation der Direktion in Bad Segeberg wie geplant funktioniere und sich mittlerweile eingespült habe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**c) offene Fragen im Zusammenhang mit der
Entwicklung der Alters- und Personalstruktur bei der Landespolizei**

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1678

(überwiesen am 13. Dezember 2007 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/3033, 16/3044

Eine Frage von Abg. Rother bezüglich möglicher künftiger personeller Engpässe bei der Wasserschutzpolizei beantwortet M Hay dahin, dass es intern Überlegungen gebe, durch aktive Werbung bei Marineangehörigen und interne Fortbildung von Angehörigen der Polizei für eine Besetzung von Stellen im Bereich der Wasserschutzpolizei zu werben. Zu beachten sei in diesem Zusammenhang, dass die Wasserschutzpolizei auch in Konkurrenz mit Reedereien stehe. Es werde aber alles getan werden, um auch in Zukunft ausreichend Polizisten bei der Wasserschutzpolizei einsetzen zu können.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach der Altersstruktur bei den Spezialeinheiten und den Folgen einer möglichen Überalterung. RL Thiede verneint eine Überalterung bei den Spezialeinheiten und begründet dies mit der Einführung von Altershöchstgrenzen für die Verwendung in diesem Bereich. Der Vorsitzende stellt die ergänzende Frage, ob man sich eine spezifische Weiterverwendung dieser Spezialkräfte vorstellen könne. M Hay verweist auf eine Richtlinie vom 1. Juli 2005. Danach könnten SEK- und MEK-Kräfte fünf beziehungsweise drei Jahre vor Erreichung der Altershöchstgrenze für die Verwendung in ihren Spezialeinheiten Einsatzort und Verwendung beziehungsweise Einsatzort wählen.

M Hay bestätigt, dass in den vergangenen Jahren alle Ausbildungsstellen bei der Polizei besetzt worden sind.

Der Vorsitzende fragt nach der Altersstruktur bei der Landespolizei. M Hay legt dar, dass vermutlich ab 2013/2014 ein höherer Einstellungsbedarf bestehe, weil es eine höhere Pensionierungswelle geben werde. Dies gebe es aber auch in anderen Bereichen; darauf müsse man sich entsprechend einstellen.

Abg. Hildebrand erkundigt sich nach Nebentätigkeiten und möglichen Auswirkungen auf die Dienstpläne.

M Hay führt aus, Nebentätigkeiten gebe es bei der Polizei wie auch anderen Beamtengruppen. Zu unterscheiden sei zwischen Ehrenämtern, genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten, all-

gemeinen als genehmigt geltenden Nebentätigkeiten und nicht genehmigungspflichtigen Nebentätigkeiten. Genehmigungspflichtig und allgemein als genehmigt geltende Nebentätigkeiten unterschieden sich insbesondere durch eine Verdienstgrenze. Nebentätigkeiten gälten bei einer Verdienstgrenze von bis zu 200 € pro Monat als allgemein genehmigt. Werde diese Summe überschritten oder bestehe ein möglicher Versagungsgrund, seien die Kriterien einer genehmigungspflichtigen Nebentätigkeit erfüllt. Nicht genehmigungspflichtige Nebentätigkeiten seien insbesondere künstlerische Tätigkeiten oder Tätigkeiten, bei denen geringe Einkünfte erzielt würden.

Die Schwerpunkte der Nebentätigkeiten lägen im Ehrenamt bei der kommunalen Feuerwehr, Verkaufstätigkeiten, Trainertätigkeiten von Sportvereinen, Musiker- und Vortragstätigkeiten. Tätigkeiten in der Gastronomie oder als Pizzalieferant kämen kaum vor.

Insgesamt gebe es 146 Polizistinnen und Polizisten, die ehrenamtlich tätig seien, 165 mit genehmigungspflichtiger Nebentätigkeit, 407, die eine Nebentätigkeit ausübten, die nicht genehmigt werden müsse, und 18 sei die Ausübung einer Nebentätigkeit versagt worden. Komme man bei einer Nebentätigkeit in Kollision mit seiner dienstlichen Tätigkeit und sei eine klare Trennung nicht möglich, sei die Ausübung der Nebentätigkeit zu versagen. In der letzten Zeit habe es einen diesbezüglichen Fall gegeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass entsprechende Presseartikel den Eindruck erweckt hätten, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte Nebentätigkeiten aus finanzieller Not ausübten. Er fragt, ob es dafür entsprechende Erkenntnisse gebe. M Hay macht deutlich, bekannt sei, dass es zu Einkommenseinbußen gekommen sei, und zwar nach Auskunft aus dem Finanzministerium von 4 bis 5 %. Einen Zusammenhang zwischen der Ausübung von Nebentätigkeiten und diesen Einkommenseinbußen herzustellen, halte er allerdings, ohne eine entsprechende Untersuchung angestellt zu haben, für weithergeholt. Auch in der Vergangenheit habe es immer wieder Polizeibeamtinnen und -beamte gegeben, die eine Nebentätigkeit ausgeübt hätten.

M Hay sagt auf Bitte von Abg. Hentschel zu, dem Ausschuss eine Übersicht über die Einkommenseinbußen zukommen zu lassen.

M Hay legt dar, die Frage von Abg. Eichstädt, wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte ehrenamtlich als Bürgermeisterin oder Bürgermeister tätig seien, könne er derzeit nicht beantworten.

Der Ausschuss schließt die Diskussion an dieser Stelle ab.

d) Sanierungsbedürftige Sporthallen

Kleine Anfrage des Abg. Hentschel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drucksache 16/1952

Antrag des Abg. Hentschel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umdruck 16/3020

Abg. Hentschel bezieht sich auf die Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage, Drucksache 16/1952. Danach seien vom TÜV Nord bei elf von 21 in Schleswig-Holstein überprüften Hallen ein Befund festgestellt worden, und zwar bei vier Hallen mit relevanten Schäden zur Standsicherheit, bei vier Hallen mit relevanten Schäden zur Verkehrssicherheit und bei drei Hallen mit Schäden zu beidem. Dennoch sehe die Landesregierung keinen Handlungsbedarf, und das vor dem Hintergrund des Einsturzes der Decke einer Schwimmhalle im Schwentinental. Er frage, ob die Landesregierung nach wie vor keinen Handlungsbedarf sehe und ob nicht die Untersuchung weiterer Hallen notwendig wäre. Außerdem erkundigt er sich nach der Sanierungsnotwendigkeit der festgestellten Schäden.

M Hay legt dar, die Ereignisse in der Schwimmhalle Schwentinental hätten nichts mit den Untersuchungsergebnissen des TÜV Nord zu tun. Hier habe es sich eindeutig um einen Bauausführungsmangel gehandelt.

Der TÜV Nord habe eindeutig festgestellt, dass keine der elf von den 21 in Schleswig-Holstein untersuchten Hallen derartig geschädigt gewesen sei, dass eine Sperrung hätte erfolgen müssen. Im Übrigen weise er darauf hin, dass für die Hallen zunächst einmal der Eigentümer beziehungsweise Nutzer zuständig sei. Aufgrund der Ereignisse in Bad Reichenhall seien die Kommunen angeschrieben und gebeten worden, eine sofortige Untersuchung durchzuführen. Daraufhin seien eine Vielzahl von Untersuchungen von Sachverständigen durchgeführt worden.

Die vorliegende Kleine Anfrage sei zum Anlass genommen worden, noch einmal an die Kommunen heranzutreten mit der Bitte zu prüfen, was in Sporthallen unternommen werden müsse. Im Übrigen sei es kein Geheimnis, dass es in Schleswig-Holstein etwa 850 sanierungsbedürftige Sportstätten gebe. Das bedeute aber nicht, dass diese gesperrt werden müssten. Dass eine Sanierung nicht durchgeführt werde, sei auch ein Ausdruck der finanziellen Enge insgesamt im Land.

Das Land sehe gegenwärtig nur die Möglichkeit, eindringlich an die Verantwortung der Träger von Hallen und Sporteinrichtungen zu appellieren, sie laufend zu überprüfen und, wenn erforderlich, sofort eine Sanierung in Angriff zu nehmen.

Abg. Hildebrand spricht die dringende Empfehlung an die Träger aus, qualifizierte Untersuchungen vorzunehmen.

Abg. Hentschel erkundigt sich nach einer Definition für relevante Schäden zur Verkehrs- und zur Standsicherheit und möchte wissen, wann sich die Notwendigkeit einer Reparatur ergibt. Im Übrigen weist er auf Presseartikel zum Vorfall in Schwentinental und Äußerungen dahin gehend hin, dass für den Fall, dass sich Personen im Wasser befunden hätten, Lebensgefahr bestanden hätte.

RL Neumann führt aus, die Standsicherheit betreffe das Gebäude als solches und könne bedeuten, dass Teile des Gebäudes oder das Gebäude in der Konstruktion beeinträchtigt seien. Die Verkehrssicherheit sei betroffen, wenn Teile, beispielsweise Decken oder Teile der Verkleidung, herunterfallen könnten.

Der TÜV habe jedoch bestätigt, dass er in keinem der von ihm untersuchten Fälle eine Sperrung für erforderlich halte.

Die lokalen Ingenieure und andere Bausachverständige, die mehr Hallen untersucht hätten als der TÜV, hätten zwar Schäden festgestellt, aber nicht solche, die eine Sperrung erforderlich machten. Sinn dieser Untersuchungen sei, von vornherein Schäden zu vermeiden, die zu einem Standsicherheitsverlust führen könnten.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass die Innenministerkonferenz in der Folge des Einsturzes in Bad Reichenhall ein Papier erarbeitet habe, das den kommunalen Landesverbänden zur Verfügung gestellt worden und im Internet veröffentlicht sei. Darin sei definiert, was zu untersuchen sei und welche Maßnahmen ergriffen werden sollten.

Im Folgenden erläutert er die Konstruktion in Schwentinental. Er legt dar, die Unterdecke habe aus Styropor bestanden. Sie sei mit einer GFK-Schicht versehen gewesen und durch Drahtanker gehalten worden. Diese Konstruktion unterliege dem bauaufsichtlichen Verfahren und habe sich für Kühllhäuser bewährt. Sie hätte auch ohne Probleme gehalten. Aus Akustikgründen sei unter diese Konstruktion eine weitere Decke eingezogen worden. Auch diese Konstruktion hätte gehalten. Dann seien Lampen eingebaut worden. Auch dies hätte noch gehalten. Daraufhin seien große Bodenlücken, seitlich abgestützt auf dem Styropor, eingebaut

worden. Dies habe eine Zeitlang gehalten; dann sei der Drahtanker aus dem Styropor herausgerissen.

M Hay ergänzt, entscheidend sei, dass hier eine Baumaßnahme durchgeführt worden sei, bei der hätte überlegt werden müssen, ob sie sicher sei. Dies liege in der Verantwortung der Gemeinde Schwentimental. Deshalb sei es richtig, die kommunale Ebene immer wieder auf ihre Verantwortung hinzuweisen.

Auf eine Frage von Abg. Puls weist RL Neumann darauf hin, dass auf Arbeitsebene unterhalb der Bauministerkonferenz der Vorfall in Bad Reichenhall ausgewertet worden sei. Verantwortliche für vergleichbare Bauwerke würden ermittelt und gezielt angesprochen. Dies werde insbesondere dann getan, wenn es einen Fehler in der Konstruktion gebe.

Auf eine weitere Frage von Abg. Puls hinsichtlich rechtlicher Vorschriften verweist M Hay auf § 63 der Landesbauordnung sowie § 836 Abs. 1 BGB. Danach seien die rechtlichen Zuständigkeiten eindeutig festgelegt. Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass kommunale Zuständigkeiten auch auf kommunaler Ebene geregelt werden sollten.

Auf Fragen von Abg. Hentschel verweist RL Neumann erneut auf das Papier, das nach dem Ereignis in Bad Reichenhall erstellt worden sei. Dieses enthalte Empfehlungen, in welchen Abständen Untersuchungen durchgeführt werden sollten und welche Maßnahmen bei welchen Schäden ergriffen werden sollten. Die rechtliche Grundlage sei die vom Minister genannte. Danach sei der Eigentümer für seine bauliche Anlage verantwortlich. - Die Frage, ob in Schwentimental Strafanzeige gestellt worden sei, könne er nicht beantworten.

M Hay bestätigt auf Frage von Abg. Puls, dass es derzeit keine gesetzliche regelmäßige Überprüfungspflicht gebe, sodass sich ein Gesetzgeber durchaus veranlasst sehen könnte, eine solche gesetzliche Verpflichtung zu schaffen.

Abg. Eisenberg weist darauf hin, dass die Kommunen auch für die Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger zuständig seien. Sie gehe davon aus, dass diese Verpflichtung in der Regel wahrgenommen werde und die Sportstätten sich in einem Zustand befänden, dass von ihnen keine Gefährdung ausgehe.

Abg. Hentschel gibt seinem Empfinden Ausdruck, dass es hier bezüglich einer regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Überprüfung von Turnhallen eine Gesetzeslücke gibt.

Der Ausschuss nimmt den Bericht des Innenministers zur Kenntnis.

e) Aktueller Sachstand
Kampfmittelablagerung in der Ostsee

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1890

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Umwelt- und Agrarausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3002

M Hay berichtet, die beiden Fundstellen seien untersucht worden. Bei der Fundstelle 1 - aus dem Jahr 2008 - seien zwei Fundobjekte durch Taucher mit entsprechender visueller Übertragung mittels Unterwasserkameratechnik erkundet und untersucht worden. Es handele sich hierbei um Abwurfbehälter für Munition. Die Abwurfbehälter dienten zum Massenabwurf von Kleinmunition. Das Vorhandensein von Gasbehältern habe eindeutig ausgeschlossen werden können.

Auf dieser Position, die außerhalb des in den Seekarten bezeichneten unreinen Gebietes liege, sei neben den Abwurfbehältern noch weitere Munition amerikanischer Herkunft gefunden worden.

An der Fundstelle 2 - die Fundstelle aus dem Jahr 2000 beziehungsweise 2001 - sei festgestellt worden, dass mehrere der infrage kommenden Objekte eindeutig leer seien. Die eingesetzten Taucher hätten hineingreifen und hindurchsehen können. Gasbehälter hätten auch hier ausgeschlossen werden können. Da somit eine Gefährdung sowohl im Hinblick auf etwaige Gasbehälter als auch durch Sprengstoffe mit Sicherheit ausgeschlossen haben werde können, sei aus Gründen der Transparenz und Dokumentation nach Entscheidung des Gesamteinsatzleiters vor Ort ein Objekt geborgen und auf der Bergungsplattform gelagert worden. Nach Feststellung des Kampfmittelräumdienstes des Amtes für Katastrophenschutz habe es sich um das leere Gefäß einer deutschen Luftmine ohne jegliche Sprengmittel gehandelt.

Hinsichtlich der Fundstelle 1 seien am 15. April 2008 und am 16. April 2008 das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck und die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Kiel informiert worden. Das Wasser- und Schifffahrtsamt der Hansestadt Lübeck habe mit Schreiben vom 17. April 2008 den Kampfmittelräumdienst des Amtes für Katastrophenschutz um eine Gefährdungsbeurteilung im Hinblick auf die aufgefundene Munition gebeten. Diese Gefährdungsbeurteilung werde zeitnah, jedoch in Abhängigkeit von Witterungsbedingungen und dem Zur-Verfügung-Stehen des Vermessungsschiffes des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrografie durchgeführt werden. Dieses Vermessungsschiff sei für die Durchführung der erforderlichen Maß-

nahmen unbedingt erforderlich, da nur so eine hinreichend genaue Ortung möglich sei. Auf der Grundlage dieser Gefährdungsbeurteilung werde das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck nach Abstimmung mit der Wasser- und Schifffahrtsdirektion über das weitere Vorgehen entscheiden. Als Sofortmaßnahme habe das Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck bereits am 15. April 2008 eine nautische Gefahrennachricht „Munitionsfund in der Lübecker Bucht“ für die Seefahrt herausgegeben.

Hinsichtlich der Fundstelle 2 sei dem Landesamt für Natur und Umwelt mit E-Mail vom 21. April 2008 mitgeteilt worden, dass die angeregten Erkundungen im vermuteten Versenkungsgebiet in der Lübecker Buch vorzunehmen und gegebenenfalls nach Auffinden von Munition eine Beurteilung des Zustandes abzugeben, nunmehr insoweit abgeschlossen seien, als dass die georteten Objekte mit Sicherheit keine Gasbehälter, sondern wenigstens zum Teil leere Hüllen von deutschen Luftminen seien.

Über das Auffinden dieser Behälter werde durch den Kampfmittelräumdienst dem Wasser- und Schifffahrtsamt Lübeck ebenfalls Mitteilung gemacht, weil nicht ausgeschlossen werden könne, dass sich in den restlichen Behältern gleicher Bauart noch Kampfmittelreste befinden könnten. Das Wasser- und Schifffahrtsamt in Lübeck habe über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Entscheidungserheblich werde hierbei sein, dass sich diese Objekte innerhalb eines Versenkungsgebietes befänden, das in den Seekarten bereits als „Unrein (Munition)“ gekennzeichnet seien.

Zu den Sprengversuchen im Versenkungsgebiet Heidkate legt er dar, dass am 14. bis 16. April 2008 die seinerzeit aufgrund der Witterungsbedingungen abgebrochenen Sprengversuche unter Erprobung eines Blasenschleiers durchgeführt worden seien. Erste belastbare Aussagen im Hinblick auf die Minderung des Unterwasserschalldrucks und damit auf die eventuell reduzierbare Gefährdung der Meeressäuger ließen sich erst nach Auswertung der gewonnenen Messergebnisse treffen. Die Auswertung werde circa drei Wochen in Anspruch nehmen. Danach werde er den Ausschuss entsprechend informieren.

Abg. Sassen spricht einen Fernsehbericht an, in dem über Gefährdungen von Bernsteinsammeln berichtet worden sei. Dazu legt Herrn Sternheim dar, dass es Presseberichte über Bernstein-/Phosphorverwechslungen in den Medien immer wieder gebe. Er könne allerdings keine fundierte Stellungnahme zu einem Bericht abgeben, den er nicht gesehen habe. Aktuelle Vorkommnisse in Schleswig-Holstein in der jüngsten Vergangenheit gebe es nicht.

Abg. Rother fragt, ob die Landesregierung eine Kartographierung für machbar und sinnvoll halte. In diesem Zusammenhang spricht er auch den Bericht BSH 1993 an. Herr Sternheim

erwidert, im Augenblick halte er es für zielführend, in Gesprächen mit allen beteiligten Behörden, aber auch Nachbarländern zu versuchen, eine Gesamtstrategie zu erarbeiten. Eine Möglichkeit könne sein, auf den Bericht BSH 1993 zurückzukommen und daran anzusetzen. Der Prozess insgesamt sei langwierig und aufwendig.

Der Ausschuss nimmt den aktuellen Sachstandsbericht der Landesregierung zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1420

(überwiesen am 7. Juni 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2726, 16/2826, 16/2990

Abg. Puls fragt nach dem Verfahrensstand des Beamtenrechtsstatusgesetz des Bundes und bittet das Innenministerium, zu der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes, Umdruck 16/2990, eine schriftliche Stellungnahme zu erarbeiten.

RL Seeck weist darauf hin, dass der Bundestag am 24. und der Bundesrat am 25. April 2008 dem Beamtenstatusgesetz zugestimmt hätten. Im Übrigen sei das Innenministerium nach wie vor der Auffassung, dass das Beamtenstatusgesetz den Landesgesetzgeber daran hindere, eigene inhaltliche Regelungen über die Voraussetzungen der Begründung und der Beendigung des Beamtenverhältnisses zu treffen. Er sagt sodann zu, dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme zuzuleiten.

Er weist ferner darauf hin, dass die fünf norddeutschen Küstenländer ein Entwurf eines Musterlandesbeamtengesetzes auf Fachebene erarbeitet hätten. Dieses sei den Fraktionen mit Schreiben vom 10. März 2008 zugeleitet worden. Auf dieser Grundlage werde derzeit eine Ressortabstimmung über einen Entwurf eines neuen Landesbeamtengesetzes durchgeführt. Er schlage daher vor, die hier anstehende Grundsatzfrage anhand dieses neuen vorzulegenden Gesetzes zu diskutieren.

Abg. Puls greift diesen Vorschlag auf und erhebt ihn zum Antrag. Abg. Hentschel unterstützt diesen. Der Ausschuss stimmt dem einstimmig zu.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Berücksichtigung von Zählgemeinschaften bei Ausschussbesetzungen

Vorlage des Abg. Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Umdruck 16/2784

hierzu: Umdrucke 16/2868, 16/3026

Abg. Puls stellt fest, dass es unterschiedliche rechtliche Standpunkte zwischen Wissenschaftlichem Dienst und Innenministerium gibt, und schlägt vor, diese zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Hentschel fragt, ob sich die Stellungnahme des Innenministeriums durch die zwischenzeitlich vorgelegte Stellungnahme des Wissenschaftlichen Dienstes geändert habe. M Hay verneint dies. Er führt aus, das Innenministerium habe das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes eingehend analysiert. Grundsätzlich vertrete er die Auffassung, dass Zählgemeinschaften nicht generell unzulässig seien, verfassungsrechtliche Grundsätze erst dann verletzt seien, wenn eine andere Fraktion einen Nachteil erleide. Das sei nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes auch dann der Fall, wenn eine größere Fraktion durch eine Zählgemeinschaft einen Sitz weniger erhalte, auch wenn sich die Mehrheitsverhältnisse nicht änderten. Er weist ferner darauf hin, dass es das Grundmandat in der Gemeindeordnung nicht gebe, und vertritt die Auffassung, dass die bayerischen Verhältnisse nicht auf Schleswig-Holstein übertragbar seien. Im Übrigen - so führt er auf die Bemerkung von Abg. Hildebrand aus, der die gängige Praxis für richtig hält - sei es in jedem Fall eine Einzelentscheidung.

Abg. Hentschel macht deutlich, bisher sei vor Ort der Eindruck entstanden, dass Zählgemeinschaften generell unzulässig seien. Er beabsichtige, den Kommunalvertretungen das Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes zur Verfügung zu stellen und sie aufzufordern, für den Fall einer Beanstandung einer Zählgemeinschaft Klage einzureichen.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass sich der Ausschuss inhaltlich mit den unterschiedlichen Standpunkten auseinandergesetzt habe. Den Fraktionen sei es unbenommen, sich erneut mit diesem Thema zu beschäftigen. Er greift den Vorschlag von Abg. Puls auf, die unterschiedlichen rechtlichen Standpunkte gegenwärtig zur Kenntnis zu nehmen. - Diesem Vorschlag schließt sich der Ausschuss bei Enthaltung des Vertreters von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Privatisierung der Spielbanken Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1834

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/3037

Auf Vorschlag von Abg. Puls vertagt der Ausschuss die Beratung des Antrages bis zu dem
Zeitpunkt, zu dem die Anhörungsergebnisse vorliegen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1887

(überwiesen am 29. Februar 2008 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2959, 16/2983, 16/2984, 16/2987

Abg. Puls bittet die Landesregierung, bei dem vorzulegenden Landesbeamtengesetz den Punkt 2 des FDP-Antrages zu berücksichtigen, und schlägt darüber hinaus vor, den Antrag gemeinsam mit diesem Gesetzentwurf zu beraten. - Diesem Vorschlag stimmt der Ausschuss einmütig zu.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1732

(überwiesen am 13. Dezember 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2747, 16/2755, 16/2756, 16/2790, 16/2793, 16/2880,
16/2896, 16/2912

Auf Vorschlag von Abg. Puls kommt der Ausschuss überein, den Gesetzentwurf zu beraten, sobald das Votum des beteiligten Finanzausschusses vorliegt.

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1936

(überwiesen am 25. April 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss beschließt einstimmig, schriftliche Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände sowie des Sparkassen- und Giroverbandes einzuholen. Als Frist zur Abgabe der Stellungnahme werden vier Wochen festgelegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1923

(überwiesen am 25. April 2008)

Abg. Puls beantragt Zustimmung.

Abg. Hildebrand schlägt vor, eine schriftliche Anhörung der Gewerkschaften durchzuführen. - Dem hält Abg. Rother entgegen, dass durch den Gesetzentwurf lediglich eine Fristverlängerung geregelt werde.

Abg. Hentschel kündigt an, sich aus grundsätzlichen Erwägungen der Stimme zu enthalten.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausbildungszentrumsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1937

(überwiesen am 25. April 2008)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss stimmt dem Vorschlag von Abg. Puls zu, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 9. Mai 2008 benannt werden. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen beträgt vier Wochen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Eichstädt schlägt vor, in der Sitzung am 21. Mai 2008 die verschiedenen Entwürfe zu Staatsverträgen im Bereich der Medienpolitik zu beraten und dazu die Staatskanzlei und den Direktor der Landesmedienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein zu hören. - Der Ausschuss stimmt diesem Vorschlag zu.

Weiter kommt der Ausschuss überein, in der Sitzung am 21. Mai 2008 den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Schutz von Immobilien-Besitzern, Drucksache 16/1806, zu beraten. Angestrebt wird, die zweite Lesung in der Mai-Tagung durchzuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin